

EMMP



EXCLUSIVE MERCHANDISE PRODUCTS

MENSCHENRECHTE

(Human Rights Policy)





EXCLUSIVE MERCHANDISE PRODUCTS

08. März 2021

Due Diligence: Human Rights Policy

(Sorgfaltspflicht: Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte)

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit erfolgt in dem folgenden Dokument, stellenweise ausschließlich die Verwendung der männlichen und weiblichen Form. Sie bezieht sich auf Personen jeglichen Geschlechts

Die E.M.P. Merchandising Handelsgesellschaft mbH, in diesem Dokument als "EMP" bezeichnet, verpflichtet sich dazu, Menschenrechte zu respektieren, wo immer sie tätig ist. Diese Erklärung bezieht unseren Code Of Conduct (COC), den EMP-Verhaltenskodex mit ein, der somit für alle unsere Geschäftsaktivitäten und die unserer Geschäftspartner gilt.

Wir sind entschlossen, unsere Geschäfte in einer ethischen und verantwortungsvollen Weise zu führen, welche die Menschenrechte unterstützt und respektiert. Wir führen unsere Geschäfte in Übereinstimmung mit den nationalen gesetzlichen Anforderungen und den entsprechenden Normen der International Labour Organization (ILO). Wir arbeiten daran, solche Partner zu identifizieren und Geschäftsbeziehungen mit ihnen einzugehen, welche sich verpflichten, ihre Geschäfte in ähnlicher Weise zu führen.

In der heutigen Welt der globalen Märkte und komplexen Lieferketten, die eine Vielzahl von Akteuren mit unterschiedlichen kulturellen Hintergründen, Entwicklungs- und Sozialstrukturen einbeziehen, bietet die Teilnahme an internationalen Handelsbeziehungen gute Chancen, Entwicklung, Wirtschaftswachstum und soziale Stabilität für alle Beteiligten anzuregen. Die Nutzung dieser Chancen zum Wohle der Menschen kann nicht ohne die Wahrung der Menschenrechte als eines der zentralen Elemente funktionieren.



EXCLUSIVE MERCHANDISE PRODUCTS

Der weit gefasste Begriff „Menschenrechte“ beschreibt das grundlegende Recht aller Menschen, mit Würde und ohne Diskriminierung behandelt zu werden. Als Grundlage für Unternehmen bezieht er mindestens sich auf die gemeinschaftlich anerkannten Menschenrechte, wie sie in der internationalen Menschenrechtskonvention (International Bill of Human Rights), in den Prinzipien der jeweiligen nationalen Grundrechte sowie den ILO-Normen festgehalten sind.

Einen konkreten wie transparenten Bezugspunkt für Unternehmen stellen die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte dar, die von den Vereinten Nationen erarbeitet, kontrolliert und laufend aktualisiert werden. Diese dienen den Staaten als gemeinsame Basis zur jeweiligen Implementierung und zum Schutz o.g. Rechte.

Wir bei EMP bekennen uns zu den UN-Leitprinzipien im Rahmen der Sorgfaltspflicht gegenüber unseren Mitarbeiter/innen und – soweit unsere Einflussmöglichkeiten reichen – gegenüber den Mitarbeiter/innen weiterer Parteien in unserer Lieferkette. Diese tragen ihrerseits eigene Verantwortung gemäß den UN-Leitprinzipien und werden von uns stets in dieser Hinsicht kontrolliert, unterstützt und bestärkt. Somit verpflichten wir uns dazu, die Menschenrechte in unserem Betrieb sowie in Geschäftsbeziehungen zu respektieren und bei legitimen Wiedergutmachungsprozessen mitzuwirken, sollten dennoch einmal Schäden auftreten. Unser Verhaltenskodex (COC) bietet eine Anleitung zum Umgang mit Missständen und stellt die diesbezüglich erforderliche Absichtserklärung unserer Geschäftspartner dar. Wo dies nötig und möglich ist, schließen wir die Nutzung bestimmter legitimer Druckmittel zur Erreichung von Menschenrechtszielen nicht aus.

Alle Lieferanten müssen den Geschäftsgrundsätzen zustimmen und diese so akzeptieren, wie sie unter Bezugnahme auf die ILO-Kernarbeitsnormen, klare Anforderungen an die Rechte der Arbeitnehmer, ethische Geschäftspraktiken, Beschäftigungspraktiken und Umwelt- und Sicherheitsbedingungen im EMP-Verhaltenskodex (COC) festgelegt wurden.



EXCLUSIVE MERCHANDISE PRODUCTS

Wir verstehen die Achtung der Menschenrechte als integralen Bestandteil und Ausdruck unserer Annahme dieser gesellschaftlichen und sozialen Verantwortung, die in unserem täglichen Handeln und in unseren Managementstrukturen manifestiert ist. Dazu implementieren und pflegen wir eine angemessene menschenrechtliche Sorgfaltspflicht in allen unseren Geschäftsbeziehungen, um zu verhindern, dass wir uns an Menschenrechtsverletzungen mitschuldig machen oder diese unterstützen.

Don't be evil! – Wir sind überzeugt, dass die Förderung guter Unternehmensführung und deren Einhaltung wichtige Schlüsselfaktoren für einen erfolgreichen Beitrag von Unternehmen zum Schutz und Anwendung der Menschenrechte sind. Da wir verpflichtet sind, uns überall dort, wo wir geschäftlich tätig werden, an die lokalen Gesetze zu halten, bewerten wir, welche Auswirkungen mögliche Menschenrechtskonflikte haben können, und versuchen, nachteilige Auswirkungen innerhalb unseres Einflussbereiches zu verhindern.

Da der Schwerpunkt unseres Geschäfts im Modehandel liegt, haben wir täglich mit Schwellen- und Entwicklungsländern zu tun, zu deren Ausgangssituation leider ein höheres Risiko für mögliche Menschenrechtsverletzungen gehören kann. Wir glauben aber, dass wir gerade dort einen Unterschied bewirken können, indem wir uns effektiv in solchen Ländern engagieren, anstatt ihnen fernzubleiben, und hervorstechende Menschenrechtsprobleme durch unseren Sorgfaltsprozess identifizieren sowie wertvolle Hilfestellung zur deren Beseitigung leisten.

Wo Menschenrechtsverletzungen in direktem Zusammenhang mit unseren Geschäftsrisiken stehen, konzentrieren wir uns bei unserer Bewertung auf die Schwere und das Ausmaß von potenziellen Gefahren und daraus resultierenden Schäden, die Wahrscheinlichkeit ihres Auftretens sowie angemessene Möglichkeiten zu deren Vermeidung. Das kann dazu führen, dass wir zusätzliche Sorgfaltsprüfungen durchführen und entdeckte Risiken effektiv angehen. In Einzelbeziehungen wie in breit angelegten Partnerschaften können wir unsere Einflussmöglichkeiten nutzen, um solche Risiken aktiv zu verringern.

Wir betrachten den Schutz der Menschenrechte im internationalen Handel grundsätzlich als eine Verantwortung der Regierungen und als demokratische Verpflichtung, zu der Unternehmen beitragen müssen, indem sie die Menschenrechte in ihrem internationalen Geschäftsverkehr respektieren und schützen. Die Zusammenarbeit und Partnerschaft mit Regierungen, Unternehmen, Sozialpartnern und erfahrenen Stakeholdern sind für uns wichtige Erfolgsfaktoren, da sie die wirtschaftlichen Möglichkeiten, Fachwissen und Managementfähigkeiten für ein gemeinsames und unterstützendes Vorgehen stellen. Wir sind stolz darauf, die UN-Leitprinzipien nicht als reines Ausschlusskriterium zu behandeln, sondern vor allem als inspirierendes Hilfsmittel: Mit diesem Wertekatalog an der Hand können wir auch den Menschen in Schwellenländern Partizipation ermöglichen und eine positive Entwicklung vor Ort fördern.

Um Risiken zu identifizieren, werden wir eine Untersuchung in unserer Lieferkette durchführen, um die wichtigsten Menschenrechtsrisiken und potenziell negativen Auswirkungen zu erkennen, die in unserem kommerziellen Einfluss stehen, unseren Auffassungen aber widersprechen. Unsere Agenda der wichtigsten Menschenrechte, die auch in unserem Verhaltenskodex (COC) für Zulieferer thematisiert werden, wurde demnach wie folgt angesetzt:

1. Recht auf Gleichheit und Nicht-Diskriminierung

Wir treten entschieden gegen Diskriminierung ein und fördern die Gleichberechtigung von allen Menschen unabhängig von Geschlecht, sexueller Orientierung, Kindeswunsch/Schwangerschaft/Mutterschaft/Elternschaft, Religion, Alter, Rasse, sozialem Hintergrund, Kaste, Nationalität, ethnischer und nationaler Herkunft, Zugehörigkeit zu Arbeitnehmerorganisationen, Behinderung, Migration, politischer Behinderung, politischer Zugehörigkeit oder sonstigen persönlichen Merkmalen, wo immer dies in unserem Geschäftsbetrieb möglich ist, insbesondere in Bezug auf die Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen.

2. Recht auf Leben, Freiheit und persönliche Sicherheit

EMP bekennt sich zur persönlichen Freiheit des Menschen und zum Recht auf Leben und körperliche, psychische und seelische Unversehrtheit insbesondere im Hinblick auf unsere Arbeitsbedingungen. Die Sicherung des Arbeitsschutzes steht im Mittelpunkt unseres Anliegens. Der Schutz personenbezogener Daten ist für alle zu gewährleisten.

3. Kinderarbeit/Recht auf Kindheit

EMP unterstützt die „Konvention der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes“. Kinderarbeit im Sinne der ILO- und VN-Konventionen sowie nationaler Bestimmungen ist verboten. Die Altersgrenze für die zugelassene Beschäftigung liegt nicht unterhalb des schulpflichtigen Alters und keinem Fall unter 15 Jahren (oder 14 Jahren, sofern es das nationale Recht in Übereinstimmung mit dem ILO-Abkommen 138 zulässt). Verordnungen zum Schutz jugendlicher Mitarbeiter werden geachtet und befolgt.

4. Freiheit von Sklaverei und Zwangsarbeit

Im Umfeld unserer Geschäftstätigkeit akzeptieren wir keine Form von Sklaverei, Schuldknechtschaft, Leibeigenschaft, oder anderer Zwangs- und Pflichtarbeit sowie unbezahlter Arbeit. Beschäftigte dürfen nicht in ihrer persönlichen Bewegungsfreiheit eingeschränkt werden.

5. Freiheit von Missbrauch und erniedrigender Behandlung

Wir glauben an das Recht des Menschen, vor jeglicher Form von körperlicher, psychischer verbaler, sexueller Misshandlung oder anderen Formen erniedrigender Behandlung geschützt zu werden und richten unser Handeln daran aus.

6. Recht auf Zugang zu wirksamen Rechtsmitteln

Wer im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit in Bezug auf die eigene Person oder Dritte ein Menschenrecht gefährdet sieht, hat das Recht auf Zugang zu wirksamen und angemessenen Rechtsbehelfen innerhalb des gesetzlichen Rahmens. Wir erachten es als fair und wichtig, diesen Zugang nicht zu erschweren.

7. Recht auf Vereinigungsfreiheit

Es ist das Recht der Angestellten und Arbeiter/innen, zum Zweck der Kollektivverhandlungen eine Arbeiterorganisation (z.B. eine Gewerkschaft) ihrer eigenen Wahl zu gründen oder sich einer solchen anzuschließen. Im Rahmen einer solchen Interessengemeinschaft gilt ebenso das Recht, sich friedlich zu versammeln.

8. Recht auf soziale Sicherheit

EMP erkennt das Recht auf soziale Sicherheit an, insbesondere in Fällen von Arbeitslosigkeit, Verletzung, Krankheit, Erwerbsunfähigkeit, Kindesunterhalt, Witwenschaft und Alter.

9. Recht auf Ruhe und Freizeit

Wir unterstützen das Recht der Arbeitnehmer/innen auf angemessene Erholung und Freizeit, einschließlich der Begrenzung der Arbeitszeit und des regelmäßigen bezahlten Urlaubs auf Grundlage des nationalen und internationalen Rechts.

10. Recht auf eine saubere Umwelt, Wassersicherheit und Abwasserentsorgung

Im Geschäftsbetrieb von EMP hat jede/r das Recht, in einer gesunden Umwelt zu leben und zu arbeiten sowie das Recht, Zugang zu sauberem Wasser und angemessenen sanitären Anlagen zu haben. Der Geschäftsbetrieb ist entsprechend gestaltet, um diese Bereiche zu respektieren.

Wir überprüfen und aktualisieren regelmäßig unsere relevanten Richtlinien, Prozesse und Managementsysteme. Um Transparenz zu schaffen, nutzen wir außerdem geeignete Beschwerdemechanismen, die es denjenigen, die durch unsere Tätigkeit direkt in ihren Menschenrechten betroffen sehen, ermöglichen, sich an uns zu wenden. Wir untersuchen und ergreifen gegebenenfalls Abhilfemaßnahmen, um Missstände zu beseitigen.

Unter Wahrung des Prinzips der Transparenz werden wir öffentlich über unsere Fortschritte bei der Umsetzung und die Ergebnisse unseres Sorgfaltsprozesses für Menschenrechte Bericht erstatten/informieren.

Unsere verantwortliche Geschäftsleitung überwacht Umsetzung und Durchführung dieser Richtlinien.